

Amtliche Bekanntmachungen

Nr. 11/2020

Pädagogische Hochschule Weingarten

8.10.2020

- 3. Satzung zur Änderung der Gemeinsamen Satzung der Pädagogischen Hochschulen Baden-Württembergs für das Eignungsfeststellungsverfahren des Studiums im Fach Kunst vom 1. Januar 2005
- 2. Satzung zur Änderung der Gemeinsamen Satzung der Pädagogischen Hochschulen Baden-Württembergs für das Eignungsfeststellungsverfahren des Studiums im Fach Musik vom 1. Januar 2005

3. Satzung zur Änderung der Gemeinsamen Satzung der Pädagogischen Hochschulen Baden-Württembergs für das Eignungsfeststellungsverfahren des Studiums im Fach Kunst vom 1. Januar 2005

Weingarten, 07. Oktober 2020

gez.
Prof. Dr. Karin Schweizer
Rektorin

Aufgrund von §§ 8 Abs. 5, 58 Abs. 6 Satz 3 des Landeshochschulgesetzes (LHG) in der Fassung vom 1. April 2014 (GBI Nr. 6 2014, S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Hochschulrechts (HRWeitEG) vom 13. März 2018 (GBI. S. 85), hat die Rektorin der Pädagogischen Hochschule Weingarten durch Eilentscheid gemäß § 12 der Geschäftsordnung für Gremien der Pädagogischen Hochschule Weingarten vom 23.03.2007 in der Fassung der ersten Änderungsordnung vom 04.05.2020 i.V.m. § 19 Abs. 1 S. 2 Nr. 10 LHG am 07. Oktober 2020 die folgende Änderungssatzung beschlossen.

Artikel 1 Änderung der Gemeinsamen Satzung

Die Gemeinsame Satzung der Pädagogischen Hochschulen Baden-Württembergs für das Eignungsfeststellungsverfahren des Studiums im Fach Kunst vom 1. Januar 2005, zuletzt geändert durch die zweite Änderungssatzung vom 15. Juni 2020, wird wie folgt geändert:

Die außerordentlichen Regelungen von Art. 1 der Änderungssatzung vom 15.06.2020 gelten vorbehaltlich einer entsprechenden weiteren Satzungsänderung bis zum 31.03.2021. Anderslautende Regelungen der Gemeinsamen Satzung der Pädagogischen Hochschulen Baden-Württembergs für das Eignungsfeststellungsverfahren des Studiums im Fach Kunst in der Fassung vor dem Inkrafttreten dieser Änderungsatzung finden während deren Geltungsdauer keine Anwendung.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach dem Eilentscheid in Kraft.

2. Satzung zur Änderung der Gemeinsamen Satzung der Pädagogischen Hochschulen Baden-Württembergs für das Eignungsfeststellungsverfahren des Studiums im Fach Musik vom 1. Januar 2005

Weingarten, 07. Oktober 2020

gez.
Prof. Dr. Karin Schweizer
Rektorin

Aufgrund von §§ 8 Abs. 5, 58 Abs. 6 Satz 3 des Landeshochschulgesetzes (LHG) in der Fassung vom 1. April 2014 (GBI Nr. 6 2014, S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Hochschulrechts (HRWeitEG) vom 13. März 2018 (GBI. S. 85), hat die Rektorin der Pädagogischen Hochschule Weingarten durch Eilentscheid gemäß § 12 der Geschäftsordnung für Gremien der Pädagogischen Hochschule Weingarten vom 23.03.2007 in der Fassung der ersten Änderungsordnung vom 04.05.2020 i.V.m. § 19 Abs. 1 S. 2 Nr. 10 LHG am 07. Oktober 2020 die folgende Änderungssatzung beschlossen.

Artikel 1 Änderung der Gemeinsamen Satzung

Die Gemeinsame Satzung der Pädagogischen Hochschulen Baden-Württembergs für das Eignungsfeststellungsverfahren des Studiums im Fach Musik vom 1. Januar 2005, zuletzt geändert durch die zweite Änderungssatzung vom 15. Juni 2020, wird wie folgt geändert:

Die außerordentlichen Regelungen von Art. 1 der Änderungssatzung vom 15.06.2020 gelten vorbehaltlich einer entsprechenden weiteren Satzungsänderung bis zum 31.03.2021. Anderslautende Regelungen der Gemeinsamen Satzung der Pädagogischen Hochschulen Baden-Württembergs für das Eignungsfeststellungsverfahren des Studiums im Fach Musik in der Fassung vor dem Inkrafttreten dieser Änderungssatzung finden während deren Geltungsdauer keine Anwendung.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach dem Eilentscheid in Kraft.